



# Mehr Energie fürs Gas

*Informationen zur Gasumstellung in Braunschweig*

**Leitfaden für das  
Gashandwerk**



# Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Kunden werden im Rahmen der Erhebung rechtzeitig informiert.
- Es finden bei Kunden grundsätzlich keine Termine ohne vorherige schriftliche Ankündigung statt.
- Bitte informieren Sie **alle** Mitarbeiter Ihres Installationsunternehmens über die hier beschriebene Vorgehensweise.
- Diese Informationsunterlage sollen alle Mitarbeiter bei den Arbeiten vor Ort bei sich führen.
- Während des Monats der Gasqualitätsänderung ist bei Arbeiten am Gasgerät stets Rücksprache mit dem Gasbüro zu halten.
- Verweisen Sie Ihre Kunden bei Fragen an die auf der letzten Seite aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.
- Stellen Sie bei Unsicherheiten in Ihrem Haus lieber einmal mehr eine Frage an uns: das Gasbüro.





# Störung am Gasgerät

## Vorgehen bei Störungsmeldung

Bitte fragen Sie den Kunden, wer zuletzt am Gerät war.

### Antwort:

#### a) Der Erhebungs- oder Anpassungsmonteur

Der Erhebungs- und Anpassungsmonteur war zuletzt am Gerät. Bitten Sie den Kunden, die Hotline zu kontaktieren zur Störungsbeseitigung.

#### b) Ein Vertragsinstallateur

Der Vertragsinstallateur war zuletzt am Gerät. Die Störungsbeseitigung obliegt einem eingetragenen Vertragsinstallateur.

#### c) Unbekannt

Der Vertragsinstallateur, der zuletzt am Gerät war, ist unbekannt. Die Störungsbeseitigung obliegt Ihnen.



# Vor „Änderung Gasqualität“ – Gasgerät erhoben

BS|NETZ

Hotline 0800 383-4000

Gasgerät erhoben

Anpassung erfolgt später

- Gasgerät erhoben
- Anpassung erfolgt später

<b>Gerätewechsel</b>	Umgehend Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung); zusätzlich Rücksprache mit dem Gasbüro bei Wechsel des Geräts im Jahr der Änderung der Gasqualität; neues Gerät muss erhoben und ggf. angepasst werden.
<b>Wartung</b>	<b>Achtung:</b> Kunden fragen, ob bei der Erhebung eine Mängelkarte hinterlassen wurde; ggf. Mängelkarte ausfüllen und an das Gasbüro senden.
<b>Reparatur</b> an gasführenden Teilen bzw. Primärwärmetauscher	<b>Achtung:</b> Kunden fragen, ob bei der Erhebung eine Mängelkarte hinterlassen wurde; Mängelbeseitigung; ggf. Mängelkarte ausfüllen und an das Gasbüro senden.
<b>Entsperrung</b> (Inkasso, Gasgeruch etc.)	Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung).
<b>Ausbau</b>	Mitteilung an BS NETZ über Änderung des Gerätebestandes (Fertigmeldung) bzw. Zählerausbau.



# Nach „Änderung Gasqualität“ – Gasgerät erhoben

BS|NETZ

Hotline 0800 383-4000

Gasgerät erhoben

Anpassung erfolgt später

- Gasgerät erhoben
- Anpassung erfolgt später

<b>Gerätewechsel</b>	Es ist ein Gerät mit H-Gas-Düsen und -Einstellungen zu installieren. Umgehend Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung).
<b>Wartung</b>	<b>Achtung:</b> Es sollten Wartungen frühestens zwei Monate nach Änderung der Gasqualität vorgenommen werden.
<b>Reparatur</b> an gasführenden Teilen bzw. Primärwärmetauscher	<b>Achtung:</b> Kunden fragen, ob bei der Erhebung eine Mängelkarte hinterlassen wurde; Rücksprache mit dem Gasbüro; Mängelbeseitigung; ggf. Mängelkarte ausfüllen und an das Gasbüro senden.
<b>Entsperrung</b> (Inkasso, Gasgeruch etc.)	Rücksprache mit Gasbüro; Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung).
<b>Ausbau</b>	Mitteilung an BS NETZ über Änderung des Gerätebestandes (Fertigmeldung) bzw. Zählerausbau.



# Gasgerät gesperrt

BS|NETZ

Gasgerät  
gesperrt

Inbetriebnahme nur durch  
Vertragsinstallationsunternehmen

- Gasgerät entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen und wurde gesperrt
- Mängelkarte wurde ausgestellt

<b>Gerätewechsel</b>	Umgehend Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung) und Mängelkarte ausgefüllt an das Gasbüro senden; neues Gerät muss erhoben und ggf. angepasst werden.
<b>Wartung</b>	Rücksprache mit Gasbüro. Klärung Grund der Sperrung und Maßnahmen zur Entsperrung. Umgehend Mängelkarte ausfüllen und an das Gasbüro senden.
<b>Reparatur</b> an gasführenden Teilen bzw. Primärwärmetauscher	Rücksprache mit Gasbüro. Klärung Grund der Sperrung und Maßnahmen zur Entsperrung. Umgehend Mängelkarte ausfüllen und an das Gasbüro senden.
<b>Entsperrung</b> (Inkasso, Gasgeruch etc.)	Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung). Rücksprache mit Gasbüro und BS NETZ. Klärung Grund der Sperrung und Maßnahmen zur Entsperrung.
<b>Ausbau</b>	Mitteilung an BS NETZ über Änderung des Gerätebestandes (Fertigmeldung) bzw. Zählerausbau.



# Gasgerät angepasst

BS|NETZ

## Gasgerät angepasst

Aus technischen Mängeln nicht eingestellt. Inbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen und einzuregeln auf:

\_\_\_\_\_ mbar \_\_\_\_\_ L/min

- **Erfolgender Umbau mit Nachbearbeitung nach Gasschaltung**
- **Gasgerät wegen technischer Mängel/Inkasso noch nicht einreguliert**
- **Einregulierung muss noch erfolgen**

<b>Gerätewechsel</b>	Umgehend Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung). Neues Gerät muss erhoben und ggf. angepasst werden.
<b>Wartung</b> (kann nur nach Entsperrung und/oder Mängelbeseitigung erfolgen)	Rücksprache mit Gasbüro. Klärung Grund fehlender Einregulierung und Maßnahmen; ggf. Mängelkarte ausfüllen und an das Gasbüro senden.
<b>Reparatur</b> an gasführenden Teilen bzw. Primärwärmetauscher	<b>Achtung:</b> Kunden fragen, ob eine Mängelkarte hinterlassen wurde; Mängelbeseitigung; ggf. Mängelkarte ausfüllen und an das Gasbüro senden. Prüfung der Installation, Einregulierung entsprechend Aufkleber.
<b>Entsperrung</b> (Inkasso, Gasgeruch etc.)	Prüfung der Installation; Einregulierung entsprechend Aufkleber; Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung).
<b>Ausbau</b>	Mitteilung an BS NETZ über Änderung des Gerätebestandes (Fertigmeldung) bzw. Zählerausbau.



# Vor „Änderung Gasqualität“ – Gasgerät angepasst

BS|NETZ

Hotline 0800 383-4000

Gasgerät angepasst

auf Erdgas Gruppe H

- Nach erfolgtem Umbau des Gasgeräts
- Gasgerät erfolgreich angepasst

<b>Gerätewechsel</b>	Umgehend Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung); Rücksprache mit Gasbüro; neues Gerät muss erhoben und ggf. erneut angepasst werden.
<b>Wartung</b> (sollte nur bei Aufforderung durch eine Mängelkarte erfolgen)	<b>Achtung:</b> Veränderungen an der Gaseinstellung sollten nur vorgenommen werden, wenn diese zur Mangelbehebung notwendig sind.
<b>Reparatur</b> an gasführenden Teilen bzw. Primärwärmetauscher	<b>Achtung:</b> Es dürfen keine Veränderungen an der Gaseinstellung vorgenommen werden.
<b>Entsperrung</b> (Inkasso, Gasgeruch etc.)	Mitteilung an BS NETZ (Fertigmeldung). Geräteeinstellung darf nicht verändert werden.
<b>Ausbau</b>	Mitteilung an BS NETZ über Änderung des Gerätebestandes (Fertigmeldung) bzw. Zählerausbau.





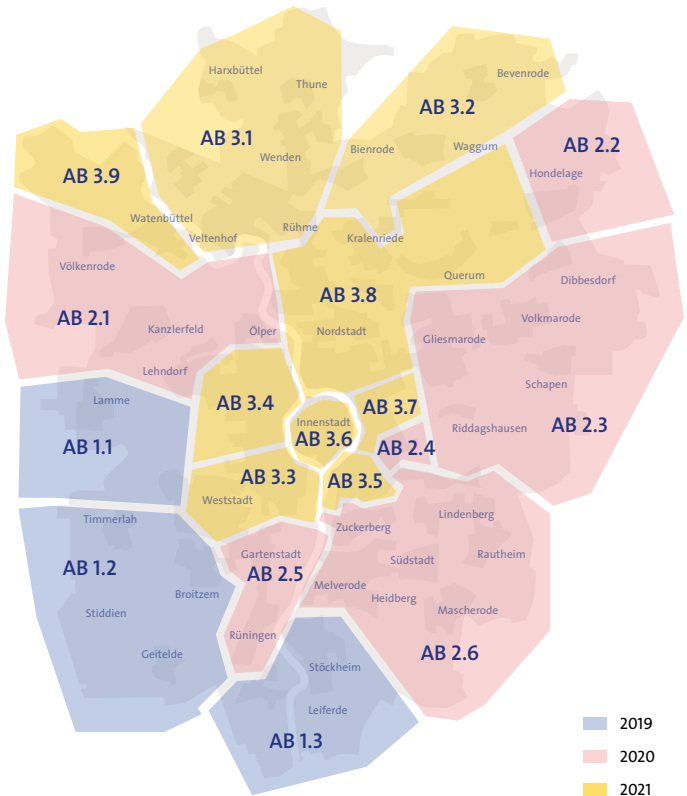
# Änderung der Gasqualität

Anpassungsbezirke	Jahr	Änderung der Gasqualität*
<b>AB 1.1/AB 1.2</b>	2019	März
<b>AB 1.3</b>		Juni
<b>AB 2.1/AB 2.2</b>	2020	April
<b>AB 2.3/2.4</b>		Mai
<b>AB 2.5/AB 2.6</b>		Juni
<b>AB 3.1/AB 3.2/AB 3.3</b>	2021	März
<b>AB 3.4</b>		April
<b>AB 3.5/AB 3.6</b>		Juni
<b>AB 3.7</b>		Juli
<b>AB 3.8/AB 3.9</b>		Oktober

\* Entspricht dem Monat, in dem der Abgrenzungstichtag liegt. Der Abgrenzungstichtag ist der Zeitpunkt, ab dem das H-Gas tatsächlich beim Letztverbraucher ansteht.



# Anpassungsbezirke



Unter [www.bs-netz.de](http://www.bs-netz.de) im Bereich Gasumstellung können Sie Straßen mit Hausnummern den Bezirken direkt zuordnen.



# Sicherheit

## **Woran erkennt man den BS|NETZ Mitarbeiter?**

- BS|NETZ Arbeitskleidung – an dem Logo, das der Techniker auf seiner Arbeitskleidung trägt.
- An dem Ausweis von BS|NETZ, den der Techniker bei sich trägt.
- Identifikationsnummer (vierstellig), die dem Kunden mit dem Terminanschreiben zugeschickt wird (welches dem Techniker ebenfalls vorliegt).

## **Ankündigung**

- Jeder Termin wird grundsätzlich drei Wochen vorher schriftlich angekündigt.
- Es finden keine Terminabsprachen per Mail statt.

## **Wer ist informiert?**

- Hotline
- Gasbüro
- Polizei



# Fragen zur Kostenerstattung (Teil 1)

## **Wann hat der Kunde Anspruch auf eine Kostenerstattung?**

Den Anspruch auf Kostenerstattung hat der Kunde, wenn er sein altes Gasgerät gegen ein Neugerät, gemäß § 19 a Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz, hat austauschen lassen. Dafür müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Ordnungsgemäße Verwendung des Altgeräts.
- Installation des Neugeräts durch ein eingetragenes Fachunternehmen.
- Das Neugerät muss nicht mehr im Rahmen der Gasumstellung angepasst werden.
- Der Austausch des Geräts fand vor Anpassung des alten Gasgeräts statt.

## **Welche Altgeräte können ausgetauscht werden?**

Erstattungsfähig ist der Austausch jedes Gasgeräts, für welches ein Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung vorliegt.

Mögliche Nachweise sind:

- die schriftliche Bestätigung durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen oder der Beleg der letzten Immissionschutzmessung des Schornsteinfegers.

## **Welche neuen Gasgeräte erfüllen die Voraussetzungen für eine Erstattung?**

Die Erstattung ist nur für Geräte möglich, die nicht mehr angepasst werden müssen. Das sind zum Beispiel moderne Brennwertgeräte, die mit der Kategorie I2N nach DIN EN 437 gekennzeichnet sind. Die Kategorie beinhaltet selbstadaptierende Geräte mit CE- und DE-Kennzeichnung, die ohne Einstellung bzw. Anpassung im Gesamtbereich der Erdgasgruppen H, L und LL nach G 260 einsetzbar sind, sowie Geräte, die andere Primärenergieträger nutzen.

## **Wie hoch ist der Kostenerstattungsanspruch?**

Der Erstattungsanspruch beträgt einmalig 100 Euro für jedes Neugerät.



# Fragen zur Kostenerstattung (Teil 2)

## **Wie ist die Kostenerstattung zu beantragen?**

Die Kostenerstattung kann der Gaskunde in Braunschweig über den Erstattungsantrag bei BS|NETZ beantragen. Der Antrag ist mit Kundendaten und den dazugehörigen Daten zum Netzanschlusspunkt (Standort des Geräts und Zählernummer) komplett auszufüllen.

Dem Erstattungsantrag sind folgende Nachweise beizulegen:

- Nachweis über die ordnungsgemäße Installation und Verwendung des Altgeräts sowie über die Installation des Neugeräts. Die Nachweise sind im Antrag durch den Installateur auszufüllen und zu unterschreiben.
- Kopie der Fertigmeldung
- Kopie der Rechnung des Neugeräts

Der Antrag findet sich auf unserer Homepage unter [www.bs-netz.de](http://www.bs-netz.de)

## **Wo muss der Kunde den Kostenerstattungsantrag einreichen?**

Die Unterlagen sind vollständig und unterschrieben an der folgenden Adresse abzugeben oder können postalisch zugesandt werden:  
BS|NETZ, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig.

## **Wann muss der Austausch durchgeführt werden?**

Der Erstattungsanspruch entsteht ausschließlich bei einem Austausch des alten Gasgeräts **vor** dem Anpassungstermin. Für bereits angepasste Gasgeräte ist eine Erstattung somit nicht möglich.

## **Ist der Anspruch mit anderen Fördermitteln kombinierbar?**

Unabhängig von dieser Förderung bleibt die Möglichkeit, weitere Förderungen zu beantragen, unberührt.



Gasgeruch?  
0531 331 090

## Kontakt

### Gasbüro

Telefon 0531 383-3937 / -3933

E-Mail [gasbuero@bs-netz.de](mailto:gasbuero@bs-netz.de)

Erreichbarkeitszeiten\*: Mo–Do 8–17 Uhr, Fr 8–14 Uhr

### Fragen zur Fertigmeldung (Technischer Kundenservice)

Telefon 0531 383-4040

Erreichbarkeitszeiten: Mo–Do 7–16 Uhr, Fr 7–14 Uhr

### Kostenlose Kundenhotline

Telefon 0800 383-4000

Erreichbarkeitszeiten: Mo–So 7–20 Uhr

Notdienstbereitschaftszeiten: Mo–So 20–7 Uhr

\*Für dringende Anliegen steht Ihnen außerhalb der Erreichbarkeitszeiten des Gasbüros die Notdienstbereitschaft zur Verfügung.

BS|NETZ

Taubenstraße 7 • 38106 Braunschweig